

Anfrage öffentlich	Datum 25.05.2023	Nummer F0163/23
Absender Stadtrat René Hempel Fraktion DIE LINKE		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 25.05.2023	

Kurztitel Finanzielle Beteiligung aus dem §6 EEG 2023 in der Landeshauptstadt Magdeburg
--

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit 2021 gibt es die Möglichkeit, Kommunen in Deutschland an dem Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windenergieanlagen finanziell zu beteiligen. Bis zum EEG 2023 war dies nur für neue Anlagen möglich, jedoch wurde diese Beteiligungsmöglichkeit mit dem neuen EEG auch auf Bestandsanlagen ausgeweitet. Bei Freiflächenphotovoltaikanlagen kann grundlegend eine Beteiligung in Höhe von 0,2 ct pro Kilowattstunde an die Gemeinde gezahlt werden, in deren Zuständigkeit sich die Anlage befindet. Bei Windenergieanlagen ab 1 MW Leistung ist ein Umkreis von 2,5 km um die Anlage anzulegen, die 0,2 ct pro Kilowattstunde werden dann gemäß der Flächenanteile des Kreises auf die jeweiligen Gemeinden aufgeteilt, sodass die Landeshauptstadt Magdeburg auch anteilig aus Windenergieanlagen umliegender Gemeinden Zahlungen erhalten könnte. Diese Einnahmen sind keine steuerlichen Einnahmen.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Wie viele Einnahmen erwartet die Landeshauptstadt im nächsten Haushaltsjahr aus dem §6 EEG?
2. Hat die Landeshauptstadt Magdeburg bereits mit allen Anlagenbetreiber:innen Kontakt aufgenommen? Wenn nicht, warum?
3. Wofür werden diese Einnahmen verwendet?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

René Hempel
Stadtrat